

Integrieren statt diskriminieren

Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber psychisch Erkrankten ist teilweise sehr negativ und auch im Gesetz gibt es Diskriminierungen, die sich hartnäckig halten. Die Folgen für die Betroffenen können gravierend sein, Fachleute bezeichnen sie daher auch als «zweite Erkrankung».

Jürg Gassmann

Psychische Krankheiten sind weit verbreitet. Im Januar 2005 bezogen 101 000 Personen aufgrund von psychischen Störungen eine Rente der Invalidenversicherung, das sind 13 000 oder 14,8 Prozent mehr als im Januar 2003. Trotz der wachsenden Bedeutung dieser Erkrankungen werden die Betroffenen bis heute stigmatisiert und diskriminiert. Für das konkrete Lebensumfeld von psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen sind die Auswirkungen gravierend. Sie führen häufig zu schweren sozialen Folgeproblemen, zum Beispiel am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche.

Erschwerte Genesung

Bei Stigmatisierung wird ein bestimmtes Merkmal einer Person («psychisch krank») mit einem negativen Vorurteil («selbstverschuldet») verknüpft. Das Stigma ist mit

einer sozialen Abwertung der Betroffenen verbunden und führt zu einem Statusverlust. Betroffene werden aufgrund des Stigmas in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt, also diskriminiert. Die Folgen von Stigmatisierung und Diskriminierung werden auch als «zweite Erkrankung» bezeichnet. Sie können den Genesungsprozess erheblich erschweren.

Vorurteile in der Bevölkerung

Ein verbreitetes Vorurteil lautet: Einmal psychisch krank, immer psychisch krank. Die Chancen auf eine Heilung oder zumindest auf eine wesentliche Verbesserung bei psychischen Erkrankungen haben sich dank einem breiten Angebot störungsspezifischer Therapieformen verbessert. Trotzdem glaubt ein Teil der Bevölkerung, psychische Krankheiten seien unheilbar. Negative Vorurteile bestehen vor allem gegenüber Psychosekranken, die pauschalisierend als «gewalttätig und gefährlich» bezeichnet werden sowie gegenüber an einer Depression Erkrankten, denen unterstellt wird, sie seien an ihrer Erkrankung selber schuld oder gar nicht krank.

Kein Fahrausweis für psychisch Kranke

Gross ist auch die Bereitschaft der Bevölkerung, repressive Massnahmen gegen psychisch kranke Personen zu unterstützen. In einer landesweiten Telefonbefragung¹ wurden die Interviewten gefragt, ob sie verschiedene Restriktionen bei psychisch schwer Erkrankten befürworten würden. Eine klare Mehrheit (65%) der Schweizer Bevölkerung befürwortet es, Men-



Jürg Gassmann

schen mit einer psychischen Erkrankung den Fahrausweis zu entziehen. 31 Prozent der Befragten finden, einer psychisch kranken Frau, die schwanger ist, sollte zu einem Schwangerschaftsabbruch geraten werden. Und immerhin 26 Prozent sind der Auffassung, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen das Stimm- und Wahlrecht entzogen werden müsste.

Benachteiligung trotz Diskriminierungsverbot

Vor dem Hintergrund der negativen Einstellung der Bevölkerung sind auch die rechtlichen Diskriminierungen zu sehen. Das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung psychisch kranker Menschen, das im Jahr 2000 in der Bundesverfassung verankert wurde, war zweifellos ein Meilenstein und ist als deutliches politisches Zeichen zu würdigen. Auch auf der Ebene der Gesetzge-

¹ Lauber et al.: Public acceptance of restrictions on mentally ill people. Acta Psychiatr Scand 2000; 102 (suppl 407): 26-32.

bung konnten in den letzten Jahren Fortschritte erzielt werden, wie zum Beispiel die Abschaffung des Eheverbotes für Geistesranke.

Trotzdem gibt es noch Diskriminierungen, die sich hartnäckig halten, zum Beispiel die abwertende und völlig veraltete Terminologie in Gesetzestexten. Der Begriff der «Geisteskrankheit» kommt in der Bundesgesetzgebung bis heute vor, etwa im Vormundschafts- und im Strassenverkehrsrecht: Wer ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises stellt, sieht sich mit der Frage konfrontiert, ob er oder sie je an einer «Geisteskrankheit» gelitten habe oder je in einer Klinik für «Geistes- oder Gemütsranke» hospitalisiert gewesen sei. Diskriminierend sind auch die Praktiken der Versicherungen: Der Abschluss einer Krankentaggeld-, einer Privathaftpflichtversicherung oder einer anderen Versicherung, die dem Privatversicherungsrecht untersteht, wird Betroffenen vielfach verweigert. In diesen und anderen Bereichen besteht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Verständnis durch persönliche Begegnung

Jeder Mensch hat das Recht, vor Entwertung, Benachteiligung und Ausgrenzung geschützt zu werden. Stigmatisierung und Diskriminierungen, die sich überdies als schwer überwindbares Hindernis auf dem Weg zur Integration erweisen, sind nicht akzeptabel. Die Bekämpfung von Vorurteilen und Ungleichbehandlungen ist deshalb eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Es gibt weltweit eine zunehmende Zahl von Antistigma-Programmen, die mit verschiedenen Massnahmen die Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen zu reduzieren versuchen (siehe *Kasten*). In der Schweiz stehen vergleichsweise bescheidene finanzielle Mittel für die Antistigma-Arbeit zur Verfügung.

Es braucht viel Zeit und Geduld, um Einstellungen und Vorurteile nachhaltig zu ändern und Diskriminierungen abzubauen. Das Ziel ist besser zu erreichen, wenn verschiedene, aufeinander abgestimmte Massnah-

Die Hauptstrategien von Antistigma-Programmen

- Mit **Informationen** wird das Wissen der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen sowie die Erfolgchancen von psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungen verbessert. Die Aufklärung erfolgt über verschiedene Kanäle. In der Schweiz wird der «World Mental Health Day», der jeweils am 10. Oktober begangen wird, dazu genutzt, die Öffentlichkeit mit einer nationalen Medienkonferenz, zahlreichen lokalen Anlässen wie Film- und Diskussionsabenden, Ausstellungen und Standaktionen für das Thema zu sensibilisieren.
- **Persönliche Begegnungen** erlauben Aussenstehenden, Betroffene kennen zu lernen und zu erfahren, wie diese ihre psychische Erkrankung erleben und bewältigen. Auf diese Weise können vor allem junge Menschen gut erreicht werden, deren negative Einschätzung noch nicht gefestigt ist. Pro Mente Sana hat deshalb ein Schulprojekt lanciert, das Lehrpersonen anregt, psychische Krankheiten im Unterricht zu thematisieren. Pro Mente Sana vermittelt Kontakt zu Betroffenen und Angehörigen, die am Unterricht teilnehmen und über ihre persönlichen Erfahrungen berichten.
- Mittels **Protest** werden Diffamierungen und Diskriminierungen psychisch Erkrankter öffentlich angeprangert. Als Beispiel kann der Protest von Pro Mente Sana gegen einzelne Krankenversicherer genannt werden, die sich weigerten, die Kosten für die Spitex-Pflege von psychisch kranken Versicherten zu vergüten. Am Ende veranlasste allerdings nicht der öffentliche Protest, sondern ein Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes die Krankenkassen dazu, ihre diskriminierende Praxis aufzugeben. Im konkreten Fall war es möglich, die Ungleichbehandlung der Versicherer auf dem Rechtsweg zu beseitigen. In vielen anderen Bereichen fehlt es an griffigen rechtlichen Instrumenten zur Unterbindung von diskriminierenden Verhaltensweisen.

men getroffen werden. Für den Erfolg unabdingbar ist ein enges Zusammenwirken von Fachleuten, Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen.

Verbesserte Chancen durch Managed Care

Viele Betroffene nehmen viel zu spät psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe in Anspruch, aus Unwissen oder weil sie die mit der psychischen Krankheit verbundene Stigmatisierung fürchten. Oft werden sie während Jahren wegen Schlaf-, Schmerz- und ähnlichen Störungen somatisch (fehl)behandelt, ohne dass die psychischen Ursachen ihrer Symptome erkannt und angesprochen werden. Für Ärztenetzwerke, HMO-Praxen, Case Manager und andere Formen von Managed Care besteht hier eine grosse Chance: Wenn sie die Möglichkeit zur Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Psychiatrie konsequent nutzen, tragen sie dazu bei, dass psychische Störungen frühzeitig erkannt und ursachenorientiert behandelt werden. Managed Care kann auf diese Weise der Stigmatisierung entgegenwirken und die

volkswirtschaftlichen Kosten wie auch die Gesundheitskosten reduzieren. ■

Autor:
Jürg Gassmann
 Rechtsanwalt
 Zentralsekretär
 Pro Mente Sana
 Hardturmstrasse 261
 8031 Zürich
 E-Mail:
 j.gassmann@promentesana.ch